

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

Bestehende Ansprüche auf Erstattung sind jeweils bis zum Quartalsende (31.3.,30.6.,30.9.,31.12.) und spätestens einen Monat nach Beendigung des Schuljahres, in welchem die Schülerfahrtkosten angefallen sind, geltend zu machen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Grundlagen 1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 71 - Schülerbeförderung)
2) Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau

Persönliche Daten (Von dem/der Antragsteller/in auszufüllen.)

Name, Vorname _____ Tel. (freiwillige Angabe) _____ Geburtstag _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Wohnort, Ortsteil _____

Schule bzw. Schulform _____ Unterrichtsort _____ Klassenstufe _____

Kontoinhaber _____ Geldinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Abrechnungszeitraum (Von dem/der Antragstellerin auszufüllen.)

<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Juli	<input type="checkbox"/> Oktober
<input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> August	<input type="checkbox"/> November
<input type="checkbox"/> März	<input type="checkbox"/> Juni	<input type="checkbox"/> September	<input type="checkbox"/> Dezember

Benutzte/s Verkehrsmittel (Von dem/der Antragsteller/in auszufüllen.)

Bus Straßenbahn Zug _____
(Fahrkarten sind auf einem gesonderten Blatt aufgeklebt beizufügen.) **Kosten** _____

Durch das Schulverwaltungsamt genehmigte
Benutzung eines privaten PKW
(0,21 EUR pro Entfernungs-Km) _____
Fahrkilometer _____ **Kosten** _____

Durch das Schulverwaltungsamt genehmigte
Mitnahme weiterer Schüler (Anzahl eintragen)
(0,03 EUR pro Schüler und Entfernungs-Km) _____
Fahrkilometer _____ **Kosten** _____
(Fahrtage sind auf einem gesonderten Blatt einzeln aufzuschlüsseln.)

Ich versichere, obige Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bringe die kostengünstigste Fahrtmöglichkeit zur Abrechnung bei.

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / bei Volljährigkeit - des Schülers/der Schülerin

Prüfung durch die Schule / Ausbildungsstätte (Von der Schule / Ausbildungsstätte auszufüllen.)

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in die Bildungseinrichtung besucht und anspruchsberechtigt im Sinne des § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau ist.

- Allgemein bildende Schulen bis einschließlich des 10. Schuljahrganges; die der Förderschulen darüber hinaus
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr / Berufsvorbereitungsjahr
- Erster Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört
- Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien (*)
- Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen (*)
- Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen ein mittlerer Schulabschluss gehört, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien (*)
- Schülerbetriebspraktikum

- Schultage anwesend
- Fehltage

(jeweils Anzahl eintragen)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
der Schule / Ausbildungsstätte

Prüfung durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung

- Erstantrag Folgeantrag

(*) Eigenanteil gemäß § 71, Absatz 4a, Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt: 100,00 EUR
(Verrechnung erfolgt nur beim Erstantrag)

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Erstattungsbetrag **EUR**

(Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge sowie Anträge mit lose beigefügten Fahrkarten werden nicht bearbeitet und dem/der Antragsteller/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten zurückgesandt.)